

Studentische Hilfskraft (m/w/d) gesucht!

Am Institut für Handelsrecht ist am Lehrstuhl von Professor Calliess zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als studentische Hilfskraft (m/w/d) mit 5 Wochenstunden zu besetzen.

Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung des Lehrstuhlteams in den Bereichen Forschung und Lehre durch Mitwirkung bei der Erstellung von Veröffentlichungen und Lehrmaterialien (Recherche und Beschaffung von Literatur, Formatierung, Korrekturlesen, Anfertigung und Aktualisierung von PP-Präsentationen, etc.).

Bitte informieren Sie sich über die Forschungsgebiete der Professur auf unserer [Homepage](#) sowie über [Google Scholar](#).

Vorbehaltlich vorhandener Mittel streben wir eine mittelfristige Zusammenarbeit und Förderung ihrer Karriere in einem internationalen Team (zunehmend) auf Augenhöhe an, weshalb Sie idealerweise im dritten Semester Staatsexamen Jura studieren, die Zwischenprüfung mit hervorragendem Ergebnis bestanden haben und über erste Erfahrungen im Umgang mit juristischen Datenbanken, Internetrecherche sowie den üblichen Textverarbeitungsprogrammen verfügen. Zudem sollten Sie sich insbesondere für wirtschaftsrechtliche und rechtstheoretische Fragestellungen zum Recht in der Globalisierung, also jenseits der nationalen Kirchtumperspektive interessieren und eine spätere Teilnahme am Schwerpunkt IEWR in Erwägung ziehen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, CV, PABO Auszug und Zeugnissen richten Sie bitte

bis 12. April 2026

als eine PDF-Datei auf dem unverschlüsselten elektronischen Postweg an: knipper@uni-bremen.de oder postalisch an

**Universität Bremen
Fachbereich Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Galf-Peter Calliess
Postfach 330 440
28334 Bremen**

Wir weisen darauf hin, dass den Bewerbungsunterlagen keine Fotos beizufügen sind.

Wir bitten Sie, uns nur Kopien (keine Mappen) einzureichen, da wir diese nicht zurücksenden können. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre Bewerbungsunterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechend aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Etwaige Kosten für das Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.